

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 26. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017) und **Antwort**

Ersatzfreiheitsstrafen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Verfahren wurden in den Jahren 2009 bis 2016 von der Staatsanwaltschaft Berlin Ersatzfreiheitsstrafen angeordnet (bitte nach Jahrgang gesondert darstellen)?

Zu 1.: Wegen der automatischen und gesetzlich bedingten Teillöschung älterer Vollstreckungsdaten in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) konnten belastbare Zahlen für die Jahre 2009 bis 2012 nicht mehr ermittelt werden.

Ansonsten stellen sich die im Land Berlin zu Beginn des jeweiligen Jahres offenen Geldstrafenvollstreckungen, in denen Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet wurde, zum Stichtag 1. Januar wie folgt dar:

<u>Jahr (Stichtag: 1. Januar)</u>	<u>offene Vollstreckungsanordnungen</u>
2013	4.657
2014	6.318
2015	7.038
2016	9.583

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die mit der Anordnung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe verbundene Ladung zum Strafantritt in der Praxis eine verschärfte Mahnung darstellt, die die Verurteilten dazu bringt, (endlich) zu zahlen, Ratenzahlung zu vereinbaren, freie Arbeit zu leisten, Vollstreckungsaufschub zu beantragen oder einen Gnadenantrag zu stellen. In den meisten Fällen kommt es nicht zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Fälle und in welchen Berliner Justizvollzugsanstalten wurde die angeordnete Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt (bitte nach Jahr und Anstalt gesondert darstellen)?

Zu 2.: Die Anzahl der Gefangenen, bei denen eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vollziehen ist, wird getrennt nach den Berliner Justizvollzugsanstalten sowie offenem und geschlossenem Vollzug jeweils quartalsweise am 2.

Mittwoch des Monats erhoben. Die vorliegenden Belegungszahlen zu vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen in Berliner Justizvollzugsanstalten sind Stichtagszahlen, d. h. es ist ausgewiesen, wie viele Gefangene an diesem Tag im Vollzug eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben. Dies können auch Ersatzfreiheitsstrafen aus anderen Bundesländern sein. Bei den erhobenen Stichtagszahlen ist zudem zu berücksichtigen, dass damit auch diejenigen Gefangenen berücksichtigt sind, bei denen im Anschluss an eine oder mehrere Freiheitsstrafen Ersatzfreiheitsstrafe notiert ist.

Zahlenwerk, welches die Gesamtsumme der jährlich vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen im Land Berlin abbildet oder ein Verhältnis zu den Verfahren der Berliner Staatsanwaltschaft abbildet, wird nicht erhoben.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 und 2 beigelegten tabellarischen Belegungsentwicklungen Bezug genommen.

3. In wie vielen Fällen ist die Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 455a StPO aus Gründen der Vollzugsorganisation aufgeschoben und in wie vielen Fällen ist sie gestützt auf diese Norm unterbrochen worden?

Zu 3.: Im Land Berlin erfolgte für den Bereich der Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen Berlin zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 31. Dezember 2016 aus Gründen der Vollzugsorganisation ein Strafausstand gemäß § 455a der Strafprozessordnung (StPO). Grund hierfür war, dass der Betrieb der Gesamtanstalt wegen personeller Unterdeckung nur mit einer befristeten Schließung des Standortes Pankow aufrechterhalten werden konnte. Um dennoch die verfassungsgemäße Unterbringung der Gefangenen an den verbleibenden Standorten der JVA für Frauen Berlin gewährleisten zu können, wurde die Genehmigung zu einem generellen Vollstreckungsaufschub gemäß § 455a StPO erteilt. Der Aufschub im Frauenvollzug bezog sich allein auf von Ersatzfreiheitsstrafe betroffene Verurteilte. Auf Grundlage der erteilten Genehmigung ordnete die Staatsanwaltschaft Berlin als Vollstreckungsbehörde im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2016 für insgesamt 361 Frauen einen Strafaufschub an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ermittelte Zahl durch händische Auszählung anhand der bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingegangenen Einzelberichte der Staatsanwaltschaft erhoben worden ist.

Seitdem die Teilanstalt der JVA für Frauen in Berlin-Pankow im Januar 2017 ihren Betrieb wieder aufgenommen hat, ist eine Gefangene aus der JVA für Frauen Berlin vor vollständiger Verbüßung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 455a StPO entlassen worden. Dies geschah, um eine drohende Überbelegung der Anstalt (§ 102 des Berliner Strafvollzugsgesetzes) anlässlich der Einlieferung einer Untersuchungsgefangenen zu vermeiden.

4. Gibt es aktuell Maßnahmen und wenn ja welche, die den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe verhindern sollen? (Hintergrund: Artikel aus Zeit online v. 2.6.16 „Geld oder Knast“)

Zu 4.: Die Strafvollstreckungsbehörde kann Verurteilten gestatten, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden. Näheres regelt die im Land Berlin erlassene Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit. Dabei wird unter freier Arbeit "jede gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse liegende, allgemein zusätzliche unentgeltliche Beschäftigung" verstanden. In der Regel wird im Land Berlin durch sechs Stunden freie Arbeit die Vollstreckung von einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet. Eine Reduzierung auf bis zu drei Stunden ist für Härtefälle oder beispielsweise Arbeitseinsätze an Wochenenden möglich. Zurzeit sind etwa 570

Beschäftigungsgeber mit Kooperationsvereinbarung bei den Sozialen Diensten der Justiz in einer Liste notiert, die freie Arbeit im Sinne der Tilgungsverordnung anbieten.

Als weiteres Instrument einer haftvermeidenden - gegebenenfalls auch haftverkürzenden - Tilgungsmaßnahme existiert neben der Ableistung freier Arbeit das Modell einer sogenannten Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung. Dabei tritt der Verurteilte seinen Anspruch auf staatliche Transferleistungen an die Vollstreckungsbehörde zur unmittelbaren Tilgung der Geldstrafe in Raten ab. Hierbei werden die Tilgungsraten an die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst, ein wirtschaftliches Existenzminimum bleibt unangetastet. Vereine wie die in dem "Zeit online"-Artikel erwähnte "Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V." werden hierbei im Rahmen eines Justizvertrages beratend und unterstützend gegenüber den Betroffenen tätig.

Sofern eine verurteilte Person bereits ihre Ersatzfreiheitsstrafe antreten musste, kann das seit April 2015 in Berlin angebotene Tilgungsmodell "Day-by-Day" dazu beitragen, die Haftzeit zu verkürzen:

Dabei wird Gefangenen, bei denen ausschließlich eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vollstrecken ist, ermöglicht, während des Strafvollzugs freie Arbeit im Sinne der vorerwähnten Tilgungsverordnung zu leisten und somit an einem Tag zwei Tagessätze der ursprünglich zu vollstreckenden Geldstrafe zu tilgen. Hierfür sind ausgewählte Beschäftigungsmöglichkeiten in den Eigenbetrieben der JVA Plötzensee und über ein Außenkommando bei einer Fachvermittlungsstelle im Bereich Schulsanierung geschaffen worden.

Das Tilgungsmodell "Day-by-Day" ist seit Mai dieses Jahres auch im Frauenvollzug implementiert und befindet sich gerade in der Anlaufphase.

Verurteilte, die noch keine Ersatzfreiheitsstrafe antreten haben, werden bereits seit 16 Jahren von der Fachvermittlungsstelle "Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V." an Beschäftigungsgeber zur Renovierung von Schulen vermittelt. Seit Beginn der Zusammenarbeit wurden bereits in über 50 Berliner Schulen Malerarbeiten unter dem Schlagwort „Arbeit statt Strafe“ beziehungsweise „Schwitzen statt Sitzen“ erfolgreich durchgeführt.

Berlin, den 11. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2017)

Belegungsentwicklung erwachsene männliche **Ersatzfreiheitsstrafer** 2009 - 2011

	2009				2010				2011			
	11.3.	10.6.	14.10.	9.12.	10.3.	9.6.	13.10.	8.12.	9.3.	8.6.	12.10.	14.12.
JVA Moabit	41	33	32	31	44	31	29	29	33	32	28	23
JVA Tegel	0	24	43	39	81	62	53	39	46	45	42	33
JVA Plötzensee geschl.	120	142	133	112	89	114	138	112	151	149	163	193
JVA Charlottenburg	2	6	6	3	1	2	1	2	1	3	7	3
männl. Ersatzfreiheitsstrafer geschl.	163	205	214	185	215	209	221	182	231	229	240	252
JVA Plötzensee offen	157	193	193	181	216	152	190	179	209	123	117	125
JVA des Offenen Vollzuges Berlin							5	5	8	6	12	10
JVA Düppel	0	0	0	0	0	1						
JVA Hakenfelde	26	13	22	20	16	8						
JVA Heiligensee	0	0	0	0	0	0						
männl. Ersatzfreiheitsstrafer offen	183	206	215	201	232	161	195	184	217	129	129	135
Gesamt erw. männl. Ersatzfreiheitsstrafer	346	411	429	386	447	370	416	366	448	358	369	387
davon in Plötzensee gesamt	277	335	326	293	305	266	328	291	360	272	280	318
Gesamtbelegung	5.228	5.111	5.038	4.902	5.035	4.906	4.810	4.646	4.784	4.569	4.513	4.388

proz. Anteil der EFS an der Gesamtzahl aller Insassen 7% 9% 9% 9% 10% 8% 9% 9% 11% 9% 9% 10%

Belegungsentwicklung weibliche **Ersatzfreiheitsstraferinnen** 2009 - 2011

	2009				2010				2011			
	11.3.	10.6.	14.10.	9.12.	10.3.	9.6.	13.10.	8.12.	9.3.	8.6.	12.10.	14.12.
JVA Frauen geschlossen	30	29	21	23	24	31	23	34	38	29	36	28
JVA Frauen offen	4	13	17	10	18	14	13	15	16	14	7	20
JVA Frauen gesamt	34	42	38	33	42	45	36	49	54	43	43	48

erw. männliche EFS + weibl. EFS gesamt 380 453 467 419 489 415 452 415 502 401 412 435
männl. Jugendl. EFS 3 1 3 1 2 2 3 3 1 1 2 1
Summe aller Ersatzfreiheitsstrafer 383 454 470 420 491 417 455 418 503 402 414 436

Summe aller Insassen im Vollzug von Freiheitsstrafe 3916 3886 3876 3711 3890 3785 3724 3550 3663 3498 3447 3368

proz. Anteil der EFS 10% 12% 12% 11% 13% 11% 12% 12% 14% 11% 12% 13%

Belegungsentwicklung erwachsene männliche **Ersatzfreiheitsstrafer** 2012 - aktuell

	2012				2013				2014				2015				2016				2017			
	14.3.	13.6.	10.10.	12.12.	13.3.	12.6.	9.10.	11.12.	12.3.	11.6.	8.10.	10.12.	11.3.	10.6.	14.10.	09.12.	9.3.	8.6.	12.10.	14.12.	8.3.			
JVA Moabit	23	21	29	33	43	25	26	23	24	14	17	27	17	32	32	25	31	22	24	24	23			
JVA Tegel	19	16	16	29	22	15	19	9	6	7	5	10	10	24	8	25	16	17	12	26	40			
JVA Plötzensee geschl.	167	121	153	113	170	119	122	122	107	113	114	104	117	100	137	96	146	122	132	95	91			
JVA Heidering						0	3	5	38	24	12	27	19	19	8	20	16	25	14	23	31			
JVA Charlottenburg	7	3	6	16																				
männl. Ersatzfreiheitsstrafer geschl.	216	161	204	191	235	159	170	159	175	158	148	168	163	175	185	166	209	186	182	168	185			
JVA Plötzensee offen	133	87	98	116	104	115	148	168	176	113	131	134	158	114	126	140	171	126	157	147	175			
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	15	12	12	3	4	7	8	7	13	7	13	9	6	3	4	5	23	13	9	5	40			
männl. Ersatzfreiheitsstrafer offen	148	99	110	119	108	122	156	175	189	120	144	143	164	117	130	145	194	139	166	152	215			
Gesamt erw. männl. Ersatzfreiheitsstrafer	364	260	314	310	343	281	326	334	364	278	292	311	327	292	315	311	403	325	348	320	400			
davon in Plötzensee gesamt	300	208	251	229	274	234	270	290	283	226	245	238	275	214	263	236	317	248	289	242	266			
Gesamtbelegung	4.455	4.231	4.341	4.292	4.307	4.151	4.136	4.186	4.307	4.087	4.030	4.051	4.161	4.053	3.972	3.885	4.103	3.995	4.061	4.021	4.266			
proz. Anteil der EFS an der Gesamtzahl aller Insassen	9%	7%	8%	8%	9%	8%	9%	9%	9%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	10%	9%	9%	8%	9%			

Belegungsentwicklung weibliche **Ersatzfreiheitsstraferinnen** : 2012

	2012				2013				2014				2015				2016				2017			
	14.3.	13.6.	10.10.	12.12.	13.3.	12.6.	9.10.	11.12.	12.3.	11.6.	8.10.	10.12.	11.3.	10.6.	14.10.	09.12.	9.3.	8.6.	12.10.	14.12.	8.3.			
JVA Frauen geschlossen	38	19	21	19	22	15	22	27	23	21	14	15	16	17	8	9	6	5	7	5	24			
JVA Frauen offen	10	9	17	20	14	16	10	10	12	9	7	3	7	8	5	2	4	5	4	4	15			
JVA Frauen gesamt	48	28	38	39	36	31	32	37	35	30	21	18	23	25	13	11	10	10	11	9	39			

erw. männliche EFS + weibl. EFS gesamt	412	288	352	349	379	312	358	371	399	308	313	329	350	317	328	322	413	335	359	329	439			
männl. Jugendl. EFS	0	5	2	0	3	4	3	1	4	4	4	3	2	3	3	2	4	5	6	2	2			
Summe aller Ersatzfreiheitsstrafer	412	293	354	349	382	316	361	372	403	312	317	332	352	320	331	324	417	340	365	331	441			
Summe aller Insassen im Vollzug von Freiheitsstrafe	3395	3221	3282	3272	3384	3279	3254	3246	3327	3187	3151	3111	3133	3056	3028	2957	3077	2947	2990	2951	3100			
proz. Anteil der EFS	12%	9%	11%	11%	11%	10%	11%	11%	12%	10%	10%	11%	11%	10%	11%	11%	14%	12%	12%	11%	14%			